

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4562/21-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

30.08.2021

Betr.: Vergabe von Bauleistungen: Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf im Zuge der K 7220,
Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Unternehmen

Firma STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Gruppe Asphalt
Am Fuchsbau 16
14554 Seddiner See

Mit der Ausführung der Leistungen zum Straßenbau der K 7220, OD Ruhlsdorf.

Der Auftragswert beträgt 1.587.460,52 €.

Der Anteil des Landkreises beträgt 1.140.363,73 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2021**
Ansatz: 1.140.363,73 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 542010 785255
Bezeichnung des Straßenbaumaßnahme K 7220 Ortsdurchfahrt
Produktkontos: Ruhlsdorf
Konto-Ansatz: 1.200.369,66 €
noch verfügbare 1.193.672,78 €
Mittel:

Luckenwalde, den 2.8.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Diese Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Teltow-Fläming und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung vom März 2020. Die Bauleistungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal werden im Namen und für Rechnung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal durch den Landkreis vergeben.

Die Ausschreibung der Leistungen für die Straßenbaumaßnahme K 7220 Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf erfolgte gemäß VOB/A öffentlich auf der Vergabepattform des Landes Brandenburg. 9 Unternehmen beantragten eine Freischaltung der Vergabeunterlagen. Zum Eröffnungstermin lagen 5 Angebote ordnungsgemäß vor.

Die formale, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote sowie die abschließende Wertung gemäß §§ 16 bis 16 d der VOB/A sowie die Dokumentation des Vergabeverfahrens gemäß § 20 VOB/A erfolgte durch die Vergabestelle des SG Infrastrukturmanagement.

Im Ergebnis wurde das Angebot der Firma STRABAG AG, 14554, Seddiner See als wirtschaftlichstes ermittelt.

Die Firma STRABAG AG besitzt für die zu vergebenden Bauleistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es bestehen unter Berücksichtigung aller dem SG Infrastrukturmanagement bekannten und zugänglichen Informationen keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung an die Firma STRABAG AG. Es ist davon auszugehen, dass bei Auftragserteilung eine termin- und qualitätsgerechte Ausführung der beauftragten Leistungen erfolgt.

Der Auftrag für die Straßenbaumaßnahme K 7220 Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf wird an die Firma

STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Gruppe Asphalt
Am Fuchsbau 16
14554 Seddiner See

in Höhe von 1.587.460,52 Euro erteilt.

Der Anteil des Landkreises beträgt 1.140.363,73 Euro. Die Differenz zwischen der Auftragssumme und dem Anteil des Landkreises ist durch Kostenerstattung des Vereinbarungspartners aus der Kostenteilungsvereinbarung abgesichert.

Der Kreisausschuss ist gem. §§ 131, 50 Abs. 2 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Entscheidung zuständig.